

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern u.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57.  
Mülowstr. 21. Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488.  
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,  
den 3. März 1905.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## Inhalt:

Willkürherrschaft in den städtischen Sicken-Anstalten zu Berlin. — Wie man die Lage der Pflieger verbessert. Aus unserer Bewegung. Noch einmal Alul Karlsfeld. Verschiedenes. Anzeigen.

### Willkürherrschaft in den städtischen Sickenanstalten zu Berlin.

Der Kenner der Verhältnisse wird sagen, nachdem er diese Ueberschrift gelesen hat, endlich kommen die Zustände dieser Anstalt auch einmal zur Sprache! Lange schon sollte der Scheinwerfer auf dieses Musterinstitut gerichtet werden, aber es unterblieb aus mannigfachen Gründen. Nun können wir nicht mehr länger schweigen. Schon bei der öffentlichen Diskussion über den Hamburger Krankenhausprozeß mußten wir oft an das Berliner Sickenhaus denken. Daß wir die Schwesternpflege auf Männerstationen verwerfen, ist bekannt, wir haben auch unsere gewichtigen Gründe dafür. Seit Mai des Jahres 1904 verläßt der Herr Oberinspektor Pieper, mit dem wir uns weiter unten noch eingehender beschäftigen werden, das männliche Wärterpersonal ganz und gar aus der Anstalt zu verdrängen. Damals schon unterchieden mit wenigen Ausnahmen die Wärter einen Protest gegen diese Maßnahmen, und was die Hauptsache ist, auch die Wärterinnen weigerten sich, den Pflegebetrieb auf der Männerstation zu versehen. Die Folge dieser Protestbewegung, die sich allerdings nur auf diese Anstalt erstreckte, war die Entlassung der Hauptbeteiligten. In neuerer Zeit wird von dem Oberinspektor Herrn Pieper die Entlassung des männlichen Personals mit größerem Nachdruck betrieben. Seit einem Monat sind allein über zehn männliche Wärter weniger und dafür fünfzehn Wärterinnen mehr geworden. Herr Pieper, der sich als Allgewaltiger in der Anstalt fühlt, sagt: Eine Wärterin leistet mehr als zehn Wärter. Beweisen kann er's nicht. Auf den Stationen aber, auf denen bisher ein Wärter war, werden in der Regel zwei Wärterinnen eingestellt. Weigert sich eine Wärterin, auf der Männerstation Dienst zu tun, so wird sie entlassen. Die neuen Wärterinnen werden übrigens ausdrücklich unter der Bedingung eingeweiht, daß sie auf der Männerstation Dienst verrichten müssen.

Was ist nun der Grund, daß viele Wärterinnen sich weigern, auf der Männerstation Dienst zu tun?

Wird einmal außerhalb der Anstalt eine Wärterin mit einem Wärter gesehen, gleich setzen sich viele, langen geschäftig in Bewegung, um das Sittlichkeitsprinzip zu retten. Pögegen mutet man aber ohne weiteres den Wärterinnen zu, den Penis zu verbinden, und wenn sie sich dagegen sträuben, dies zu tun oder ähnliche Pfliegerakte zu vollziehen, so werden sie entlassen. Wo bleibt denn da das Sittlichkeitsprinzip?

Herr Oberinspektor aber sagt: Ich will keine Wärter mehr haben und ich lege es durch, daß sie verschwinden! Da müssen wir doch

fragen, wer hat Herrn Pieper diese Nachvollkommenheit eingeräumt? Zu diese Direktive im Stadtverordnetenkollegium gegeben oder vom Magistrat? Wir fragen ferner, sollen denn die Anstalten, die in den bekannten Hamburger Krankenhausbroshüren gegen die Frauenpflege auf Männerstationen erhoben wurden, ganz ungehört verhallen? Die Öffentlichkeit wird so ohne weiteres über diese Klagen nicht zur Tagesordnung übergehen können. Warum will nun Herr Pieper die Wärter entfernen und sie durch Wärterinnen ersetzen? Er sagt, daß das männliche Personal die Stationen so sehr verdrecken lasse und nicht sauber genug sei. Er sagt ferner, daß das männliche Personal nicht zuverlässig genug sei, nicht fleißig genug und zu sehr dem Trunke und sonstigen Lüstern ergeben. Wie steht es nun in Wirklichkeit? Zugegeben soll werden, daß bei der Einstellung des Personals mitunter böse Mißgriffe gemacht werden. Aber wessen Schuld ist denn das? Man sagt, wegen Mangel an tüchtigen Pfliegern müssen oft Neulinge eingestellt werden, die weder Lust noch Liebe zum Pflegeberuf mitbringen. Aber wie oft ließ nicht schon mancher, sonst ganz brauchbare Mensch, der den besten Willen hatte, auszuhalten, sich von der Verzeihung packen, weil die Zustände hier gar so traurig sind. Ihm wurde es schließlich so gleichgiltig, ob er heute oder morgen wieder hinausgeworfen wurde, denn er sah hier doch kein Fortkommen als Wärter. Wie kommt man dazu, das ganze männliche Personal für unbrauchbar zu erklären? Und mit welchem Rechte darf man den Wärtern vorwerfen, daß sie ihre Stationen nicht genügend sauber halten, wenn sie 18 bis 30 Patienten zu pflegen haben? Den Wärterinnen werden zur Reinigung Hausdiener zur Seite gestellt. Der Wärter muß alles, aber auch alles selbst machen, und er kommt von früh bis spät nicht aus dem Tritt. Man sollte erst einmal sachgemäß nachprüfen, ob dem Personal nicht auch zu viel Arbeit zugemutet wird und dann urteilen. Anstatt dessen gibt es Anschauzer und Drohungen mit sofortiger Entlassung. Gegen diese allgemeinen, durch nichts bewiesenen Anschuldigungen des gesamten männlichen Pflegepersonals protestieren wir ganz entschieden! Wo soll die Diensttreudigkeit herkommen? Ältere Wärter, die schon die höchsten Lohnstufen erreicht haben, kriegen die Entlassung mit Vorliebe tagtäglich angeboten und es wird vielfach angenommen, daß dies aus Sparsamkeitsrücksichten geschieht. Für den Höchstlohn, den ein Wärter bezieht, kann man schon zwei Wärterinnen wieder einstellen, und wenn diese auch in höhere Lohnstufen einrücken, wird auch ihnen das Verbleiben im Dienste verweigert werden.

Die Behandlung und die Befähigung laßt im allgemeinen sehr viel zu wünschen übrig. Man wird uns dies wohl aus Wort glauben, und deshalb nehmen wir davon Abstand, alle Einzelheiten näher zu schildern. Wir möchten aber das Verhalten des Hausvaters Günther dem weiblichen Personal gegenüber nicht ganz unerwähnt lassen. Morgens beim Wachen geht er durch die Schlafräume der Mädchen und zieht ihnen einfach die Decke ab, wenn sie nicht rasch genug aufstehen. Steht dies in seiner Instruktion?

Die Seife ist im Siedehaus ein recht seltener Artikel. Sie wird dem Personal sowie den Patienten so knapp zugemessen, daß man sich entweder welche kaufen oder stibitzen muß. Ja, es ist sogar schon vorgekommen, daß die Patienten die in den Bismutbeden zu Desinfektionszwecken liegenden Seifenstückchen herausgenommen haben, um sich damit zu waschen.

Die Anstaltskleidung für das Personal besteht nur aus einer Drillhose und einer Schürze, auch diese ist also recht unvollkommen.

Ein besonderes Augenmerk hat man seit geraumer Zeit auf die gewerkschaftlich organisierten Wärter und Wärterinnen gerichtet. Ein organisierter Wärter wird bei der ersten besten Gelegenheit hinausgeworfen. Ein Kollege erkrankte kürzlich. Er wurde einfach entlassen, obwohl er gern bereit war, gewissenhaft seinen Dienst nach seiner Wiederherstellung in gewohnter Weise weiter zu verrichten.

Dem Oberinspektor Herrn Pieper kann man gewiß nicht nachsagen, daß er das Personal wohlwollend und gerecht behandelt. Man sollte doch meinen, daß die Vorgesetzten ihr Teil mit dazu beitragen könnten, dem Personal den Dienst möglichst zu erleichtern. Wir erachten es als eine der vornehmsten Pflichten der Vorgesetzten, beim Personal Liebe und Neigung zum Vorgesetzten zu wecken und zu fördern. Wenn dies überall geschähe, würden nicht so viel Klagen über die Mängel im Pflegebetrieb geführt werden und an geschulten Dienstkräftigen Personal, männlichen sowohl weiblichen Geschlechts, würde kein Mangel sein.

### Wie man die Lage der Pfleger verbessert

zeigt uns der untern Jahren satzung bekannnte Herr G. Kappahn in Leipzig, der, wie erinnertlich sein wird, kürzlich aus dem Verbands ausgeschlossen wurde. Herr Kappahn drückt in seinem „Nachblatt“ den von uns gebrachten Artikel über die Lage der Pfleger im Siedehaus Krankenhaus ab und gibt dann die Äußerungen eines älteren Kollegen vom Siedehaus wieder, der schon vor Jahren im Siedehaus Stadtkrankenhaus tätig war. Dieser Erguß ist nun so wertvoll und deshalb wollen wir ihn hier zum besten geben. Unsere Leser wird die gewiß interessieren. Als der ältere Schwesterverwalter schreibt, daß der Verfasser des Artikels die Sachen doch etwas übertrieben habe, denn die Heilung sei nicht erst kürzlich durch den Verwalter von Herrn Dr. Horn bekräftigt worden, sondern dieselbe habe schon vor Jahren von 7 bis 12 Uhr abends gedauert. Was die Krankenwachen anbelangt, so muß bemerkt werden, daß ein jeder Pfleger wesentlich nur einmal an die Reihe kommt. Die rest ist in den meisten Krankenhäusern auch nicht anders. Was die Entlohnung und die Dienstzeit anbelangt, so ist zu bemerken, daß es Anstalten gibt, wo die Löhne noch geringer sind und die Arbeitszeit noch viel anstrengender und ausgedehnter ist. Es wäre deshalb wohl zu wünschen, daß erst einmal höhere Löhne, welche in anderen Häusern existieren, an die Öffentlichkeit gebracht würden.

Sehe auf! Warum ich kaum Klagen: In anderen Anstalten ist es ja auch noch nicht besser. Treuen wir uns doch, daß es uns noch nicht am allergeringsten geht. Warum sollen wir denn Verbesserungen bei uns anstreben, wenn es wo anders noch viel schlechter ist?

Wir werden wohl nachträglich noch im Nachblatt des Herrn Kappahn zu lesen bekommen, daß Missetaten in Kranken- und Irrenhäusern überhaupt nicht erörtert werden dürfen, weil das die Ruhe und Zufriedenheit in dem Schwesterverein stört.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Sektion VIII (Städtische Bade-Anstalten) Die am 2. Februar tagende Sektions-Versammlung hatte sich im wesentlichen mit der Neuwahl des Sektionsvorstandes zu befassen. Die bisherigen Leiter wurden einstimmig wiedergewählt. Ein Beweis, welches Vertrauen sich dieselben bei den Mitgliedern erworben haben.

Eine Anregung, einmal ein Veranügen zu arrangieren, fand lebhaft Zustimmung, und wurden die anleitenden Schritte durch Wahl einer Kommission für das weitere sofort unternommen.

Ferner wurde Klage über den unvollständigen Geist mancher Kollegen der Moabiter Anstalt geführt.

Eine lange Diskussion rief der Beschluß der vorherigen Versammlung hervor, an die Deputation eine Lohnforderung zu stellen. Miete und Lebensmittelpreise sind rapide in die Höhe gegangen, dabei ist der Lohn derselbe geblieben. Besonders die Ausbildungsfrauen werden unter aller Kanone behält. Ja, die Bezahlung dieser Frauen erinnert geradezu an Selbstmitleid. Werden doch dieselben teilweise mit ungefähr 13 Pf. die Stunde entlohnt. Da über die Forderung des vorherigen Beschlusses bei einzelnen Mitgliedern Zweifel bestanden, so wurde derselbe erneuert. Auf Erfolg ist wohl mit einiger Sicherheit zu rechnen, da ja kürzlich im roten Hause eine Vorlage für die Beamten eingebracht worden ist, die eine Verringerung für die so schon besser bezahlten Arbeitsträger der Stadt Berlin vorseht und dieselbe Begründung erfragen hat,

wie sie das Personal der Bade-Anstalten begründet. Also hoffen wir das Beste.

**Berlin.** Anstalt Herzberge. Die letzte, am 20. Februar tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Neuwahl neuer Ausschussmitglieder. Bei der Abstimmung, die in unserem Berufe herrscht, hatten zwei Pflegerinnen die Anstalt verlassen, die zugleich Mitglieder des Arbeiterausschusses waren. Leider waren die Hauptinteressenten, die Kolleginnen, nur schwach in der Versammlung vertreten. Kollege Heine wies in seinem Vortrage auf die Bedeutung des Arbeiterausschusses hin, wenn die Mitglieder desselben gewerkschaftlich organisiert sind und eine kräftige Organisation hinter ihnen steht. In der lebhaften Diskussion wurden verschiedene Fälle angeführt, wie sozial unangenehm die Pflegerinnen zum großen Teil noch sind. Zum Beispiel, ob eine Pflegerin als Ausschussmitglied das Interesse des Personals wahr, hängt nach den gemachten Erfahrungen unter Umständen von der Gesinnung und Intelligenz ihres Schicks ab. Bei den Vorschlägen erachtete sich dasselbe Verhältnis, wie in den übrigen städtischen Krankenanstalten. Der ständige Wechsel macht es oft unmöglich, eine für das Personal vorteilhafte Auswahl zu treffen und dabei die Bestimmungen des Wahlreglements innezuhalten. Die älteren Pflegerinnen haben wohl das passiv Wahlrecht, sind aber in der Regel nicht gewillt, für das Personal einzutreten. Trotz dieser Umstände konnten doch zwei Kolleginnen in Vorschlag gebracht werden, die nach beiden Seiten hin den Anforderungen entsprechen. Es wurden mit großer Majorität Jrl. Traub als aktives Mitglied und Fraulein Bruchwig als Ersatzmitglied nominiert.

Ferner wurden die Umanngformen einzelner Oberpflegerinnen den ihnen unterstellten Pflegerinnen gegenüber kritisiert. Einige zum besten gegebenen Beispiele lösten die Vermutung auf, daß sie (die Oberpflegerinnen) besondere Vorrechte für den Raucherhof haben. Mit einem Appell an die Mitglieder, mehr im Interesse der Organisation zu wirken und zahlreicher die Versammlungen zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Nachträglich wird uns noch bekannt, daß als erfreuliches Resultat der letzten Versammlung bei den Pflegerinnen, dem Koch- und Küchenpersonal der Siedehaus der Solidarität immer mehr sich Bahn bricht. Eine ganze Anzahl dieser Kolleginnen hat sich aufnehmen lassen.

Zur inwärtigen städtischen Wahl berichten wir, daß Fraulein Traub mit 116 und Jrl. Bruchwig mit 161 Stimmen gewählt worden sind. Zu bedauern ist, daß ein Kollege die Einheitslist der Wahl zu stören versuchte, indem er entgegen dem Beschlusse der Sektionsversammlung für eine dritte Kollegin Propaganda auf der Anstalt machte. Der betreffende Kollege sollte wissen, daß eine solche Propaganda nach der Versammlung unstatthaft ist. Er war in der Versammlung anwesend und hatte sich mit den dort gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt. Somit hatte er kein Recht, auf eigene Faust zu intervenieren, und vor allen Dingen durfte er eine rechtlich gerechtere und organisierte Kollegin nicht verleumdern.

**Berlin.** Sektion VIII (Städtische Bade-Anstalten). In das Bureau wurden die Kollegen Wilsberg, Stein, Schmitz und Schmidt gewählt. Die Tagesordnung lautete: „Der Tarifvertrag im Berliner Badegewerbe und seine Aufrechterhaltung“. Das Referat hatte Kollege Bürker übernommen. Der Referent gab einleitend einen Überblick über die Bedeutung und die Einwirkung der Tarifverträge im allgemeinen und erläuterte sodann die Gründe, die zum Abschluß eines Tarifvertrages am 19. August 1901 vor dem Gewerbegericht Berlin geführt haben. (Der Tarif ist in der „Sanitätswarte“, voriger Jahrgang, Spalte 105, abgedruckt.) Er und wie der Tarif sich bewähre, sei heute nicht nachzuwringen, weil dazu die Zeit des Bestehens noch zu kurz sei. Der Tarif sollte am 1. Januar d. J. in Kraft treten, aber es seien Beschwerden geführt worden, daß er in mehreren Anstalten nicht respektiert werde. Die einschlechte Schlichtungskommission habe sich bereits mit der Sache befaßt, und es sei eine Umfrage unter dem Personal veranstaltet worden, um festzustellen, welche Anstalten den Tarif noch nicht anerkennen und in welchen Punkten dies nicht gelte. In ganzen sind 70 Anstalten befragt worden, aber von nur 30 Anstalten habe das Personal es für nötig gehalten, die Fragebogen zu beantworten. Die Zahl der beantworteten Fragebogen betraue sich auf 33, da von einigen Anstalten mehrere Abteilungen für sich geantwortet haben. Von diesen 33 Anstalten seien wiederum 13 ermittelt worden, welche den Tarif noch nicht in allen Punkten durchzuführen haben. Eine Anstalt und diese sei die größte und kapitalträchtigste am Plage habe sich bisher überhaupt nicht gemindert, ihn anzuerkennen. Das sei die „Admiralsgartenbad-Gesellschaft“, die den Ruhm für sich in Anspruch nehme, eine so wichtige Vereinbarung, die vor dem Gewerbegericht für das ganze Berliner Badegewerbe getroffen sei, zu ignorieren. Alle bisherigen Vorstellungen seien vergeblich gewesen. Allerdings habe die Direktion der Gesellschaft erklärt, anstatt des im Tarif vorgesehenen Bedienungsgeldes dem Personal einen festen Lohn zu zahlen; wenn sie dabei die festgesetzten Mindestsätze respektiere, treibe sich über die Sache reden lassen. Im übrigen habe die Umfrage das folgende Resultat ergeben: In 21 Anstalten wird das Bedienungsgeld ausgehandelt, in 2 Anstalten nicht. In 3 Anstalten mußten die Besitzer dazu aufgefordert werden. Das tarifliche Mindesteinkommen werde in 19 Anstalten gezahlt, in 6 nicht. 21 Anstalten halten die Bestimmungen über das Bedienungsgeld ein, 4 nicht

hoffen wir

20. Februar  
ch mit der  
in unferem  
fen, die zu  
waren die  
erklammung  
Bedeutung  
verfälscht  
steht. In  
wie sozial  
im Beispiel,  
Personals  
Handen von  
Vorwürfen  
ne Kranken-  
ne für das  
Stimmungen  
Bleiben  
nicht gewillt,  
n doch weit  
Seiten hin  
Autorität. Prof.  
Mitglied

Inbesondere werde vielfach das Bedienungsgeld in der Bannbad-Abteilung nicht erhoben. Die vertragliche Arbeitszeit wird in 22 Anstalten eingehalten, in 4 nicht. Da nun aber von rund 40 Anstalten die Verhältnisse nicht bekannt seien, so gebe das vorgetragene Resultat noch kein ganz klares Bild über die Anerkennung des Tarifes. Außerdem haben manche Kollegen nicht den Mut gehabt, die Fragebogen der Wahrheit gemäß zu beantworten, und sie hätten die Verhältnisse günstiger dargestellt, als sie in Wirklichkeit sind. Das sei nicht zu beklagen, da auf diese Weise der Tarif nie zur Anerkennung gelangen werde. Ein Spandauer Bade-Anstaltsbesitzer, der ebenfalls den Tarif anzuerkennen sich weigert, habe erklärt, daß er das unmöglich tun könne, da alsdann der Bademeister mehr verdiene, wie er selbst. Das Bad „Süd-Ost“ habe sogar einen Kollegen, der die Anerkennung des Tarifes forderte, gemahregelt. Nebner bezeichnet die Bade-Anstaltsbesitzer, welche den Tarif nicht anerkennen, als wortbrüchig und erklärt, daß die beteiligten Organisationen der Besitzer und des Personals sicher Mittel und Wege finden würden, den Vertrag zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Nebner schließt mit dem Hinweis, daß nur große, starke Organisationen die Anerkennung von Tarifverträgen sichern, und darum müsse jeder Bademeister und Bademeisterin sich organisieren und scharf darauf achten, daß der Tarif in allen seinen Punkten strikte Anwendung finde.

In der sehr umfangreichen Diskussion wurde von den Kollegen festgestellt, daß in Wirklichkeit die Verhältnisse noch ungünstiger liegen, als die Angelegenheit dies erkennen ließen. Manche Kollegen seien wirklich zu jung, um solche eine Auskunst zu geben. Namens der tätigen Arbeiter, deren Vereinigungen in der Versammlung vertreten waren, erklärte Herr Beyer, daß alle beteiligten Organisationen und jeder einzelne Interessent für die Anerkennung des Tarifes eintreten müsse. Der Redner regt an, bezüglich des Bedienungsgeldes der Bannbädern den Tarif am 1. April überall in Kraft zu setzen, da mit den Krankenkassen die Verhandlungen noch nicht ganz abgeschlossen seien. Dem wird zugestimmt mit der Maßgabe, daß die Schlichtungs-Kommission sich in diesem Sinne der Sache annehmen soll. Die Versammlung stimmte der folgenden Resolution zu:

Resolution:

„Die heute, am 25. Februar im „Luisenstädtischen Konzerthaus“ tagende Versammlung des Personals der Berliner Bade-Anstalten erklärt, daß der am 19. August 1901 vor dem Gewerbegericht abgeschlossene Tarif im Badegewerbe für seine Vertragsdauer unter allen Umständen und in allen Bade-Anstalten aufrecht erhalten werden muß. Die Versammlung verpflichtet, nachdem sie Kenntnis davon genommen hat, daß der Tarif in vielen Anstalten nicht aufrecht erhalten wird, jeden Bademeister und jede Bademeisterin, vorkommende Tarifverletzungen unverzüglich an den Schlichtungs-Kommission, Julius Schütz, Kranienstr. 8, unverzüglich zu melden. Die Versammlung bedauert es auf das tiefste, daß trotz der immerzeit gegebenen Zusagen viele Bade-Anstaltsbesitzer die Erfüllung des Tarifvertrages umgehen und insbesondere spricht sie ihre Verbilligung darüber aus, daß die so sozialtragende Gesellschaft „Admiralsgartenbad“ sich weigert, den Tarif anzuerkennen. Die Versammlung verurteilt es auf das entschiedenste, daß die „Admiralsgartenbad Gesellschaft“ das Personal auf das Tarifgeld anweist und das Fördern von Bedienungsgeldern verbietet. Die Versammlung beschließt das Bureau der Versammlung, die weiteren Schritte zur Anerkennung des Tarifes in allen Anstalten einzuleiten.“

Damit fand die gut besuchte Versammlung ihren Schluß.

**Wahlgarten.** In Biesdorf fand am 12. Februar in Deines Wahlgartenhaus eine gut besuchte Versammlung des Personals der Anstalt Wahlgarten statt, in welcher Kollege Niebig einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Bewegung des Personals der Irren- und Krankenhäuser hielt. An den Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion. Viele Klagen wurden wieder über die unmenüchlich lange Dienstdauer in Wahlgarten vorgebracht. Das Pflegepersonal benutze sich in dieser Anstalt, streng genommen, immer im Dienst, von den einen Morgen 5 Uhr bis zum andern Morgen, und so fort und war deshalb, weil eine regelmäßige Nachtruhe nicht besteht. Die Kollegen und Kolleginnen müßten bei den Patienten in den Sälen schlafen und, wenn erforderlich, nachts, falls die epileptischen Patienten ihre Anfälle zeigen, was sehr häufig vorkommt, Dienste leisten. Von einem ruhigen, kräftigen Schlaf kann unter diesen Umständen gar keine Rede sein. Was es heißt, längere Zeit den ruhigen Schlaf entbehren zu müssen, wird jeder, der es kennen gelernt hat, wissen. Nun solle man sich vor, was es zu bedeuten hat, wenn man fortgesetzt jahrelang, wenigstens solange man im Dienste dieser Anstalt steht, auf eine ordnungsmäßige Ruhe verzichten muß. Ruhepausen gibt es nicht in Wahlgarten. Dies war der Kern der Klagen. Auch bezüglich der Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit des Personals wurde lebhaft geklagt. Das Personal werde mit der Regelung des Ausgangs fortgesetzt schikaniert. Noch immer nicht sei der versprochene Ausgangezeit eingeführt. Auch sei es lächerlich, von erwachsenen Leuten zu verlangen, um 11 oder 12 Uhr halb Uhr wieder in der Anstalt zu sein. Es müsse doch genügen, wenn das Personal zum Dienstantritt prüfte da ist. Extra-Urlaub wird fast immer verweigert,

und Nacht-Urlaub gibt es im Jahre höchstens einmal. Bei Anträgen auf Extra-Urlaub oder Nacht-Urlaub muß das Personal glaubhafte Gründe schwarz auf weiß beibringen, sonst wird es abgewiesen. Was Wunder, wenn dann die Anstaltsleitung belogen wird. Uebrigens hat die Anstaltsleitung ihre Nase gar nicht in die Privatverhältnisse des Personals zu stecken. Woju der Kollege oder die Kollegin den Extra-Urlaub oder den Nachurlaub braucht, geht die Verwaltung gar nichts an. Weitere Klagen richteten sich gegen die mangelhafte Beföstigung des Personals. Ebenso vermüßen die Kollegen eine planmäßige Regelung der Gehaltsverhältnisse, wobei die Einführung von Gehaltsskalen, die von der Deputation, noch richtiger vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossen sein müßten, unter Einräumung höherer Gehälter für das Anstaltspersonal empfohlen wurde. Weitere wichtige Anlagen wurden gerichtet gegen die hundemäßige Behandlung des Personals. Wie gesagt wurde, soll der Herr Direktor die Absicht haben, sich in Verberge nach den Verhältnissen des Personals zu erkundigen, um eventuelle Verbesserungen nach Verberger Muster durchzuführen. Es wurde der Wunsch geäußert, daß dies dann recht bald und gründlich geschehen möchte.

Dann kamen einige Redner auf die traurigen Verhältnisse im Arbeiterauschuss zu sprechen. Der sei in Wahlgarten ein richtiges Dekorationsstud. Es sei eine gründliche Reorganisation anzustreben. Vor allen Dingen müsse dafür gesorgt werden, daß nicht Vorgesetzte als Arbeitervertreter verwendet würden, wie es jetzt zum größten Verdruss des Personals mit Herrn Labunde geschehe. Nach der Versammlung fand zur Verbesserung der Stimmung ein gemütliches Beisammensein statt und wurde das Ländchen tatkräftig gesungen. Die Kollegen wünschten recht lebhaft, daß öfters solche Zusammenkünfte stattfinden möchten.

Noch einmal Asyl Karlsfeld.

Berichtigung.

Geehrte Redaktion!

In dem Artikel „Hundeleben im Asyl Karlsfeld“, in Nr. 4 der „Sanitätswarte“, ist zu berichtigen, daß das Anfangsgehalt nicht 30 Mk. sondern nur 20 Mk. monatlich beträgt. Im übrigen danken wir Ihnen für die energische Vertretung unserer Interessen. Wöchten doch alle Kollegen einsehen, wie nützlich unsere Organisation ist. Mit Gruß Die Kollegen von Asyl Karlsfeld.

Verschiedenes.

**Ueberwachung Irrenjünger.** Die Ueberwachung geisteskranker Verbrecher bereitet seit jeder Schwierigkeiten, die fast alljährlich in den Irrenanstalten vorkommenden Ausbrechungen zeigen. Auch die hiesigen Anstalten haben mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Insassen der sogenannten „Ueberwachungsabteilung“ meist viel vorzuziehen zu Werke gehen und sich oft viel gewalttätiger zeigen als die übrigen Geisteskranken. Der Verwaltungsbericht des Magistrats erinnert an die Revolte der geisteskranken Verbrecher in der Irrenanstalt Dalldorf, bei denen die Warte mit der Trummen der Möbel schwer mißhandelt wurden. In einem anderen Falle überstiegen die Internierten die hohe Mauer, und in einem dritten gelang es einem gewiegten Hochkappler sogar, sich mit Gewalt den Weg zur Freiheit zu bahnen; er mußte der Warte in der Nacht zu überreden, ihn aus dem Einzelzimmer herauszulassen, und wußte dem Abnungsgelassen dann pflichtig eine Decke über den Kopf, so daß dieser bald bewußtlos wurde und die Schlüssel freigegeben mußte. Von Seiten des Wärters lag hier freilich eine grobe Nachlässigkeit vor; denn er hatte — laut Vorbericht — den nächsten der vier Köben beobachten müssen, ehe er dem gemeingefährlichen Kranken die Thür öffnete. Das Personal ist infolgedessen verurteilt worden; ausreichende Sicherheit erhält die Verwaltung aber erst von dem „Ueberwachungsbanke“, das bei der dritten Irrenanstalt in Buch für 30 Monate errichtet wird. Hier werden besondere Sicherheitsmaßregeln derartige Ausbrechungen verhindern.

**Schemmig. Der Krankenhausverwaltung ins Stammbuch.** Unter dieser Schirmherrschaft steht die „Chemnitzer Volksstimme“. Wir behandeln vor einigen Wochen in einem längeren Aufsatze die nützlichen Arbeitsverhältnisse des Pflegepersonals im hiesigen Krankenhaus zu Chemnitz. Jetzt erhalten wir von einer Seite Unterstützung, der man auf keinen Fall „Andenken“ machen oder Verbreitung nachtragen kann. Die „Deutsche Städtezeitung“, an der eine ganze Anzahl Stadträte und Bürgermeister mitarbeiten und die u. a. auch vom Oberbürgermeister Am Ende in Dresden herausgegeben wird, beschäftigt sich ebenfalls mit der Statistik der „Sanitätswarte“ über die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse des Pflegepersonals. In fast derselben Weise werden da die Verhältnisse kritisiert und deren Abhilfe verlangt, wie wir es scheinbar taten. Ebenso wie wir mit die „Deutsche Städtezeitung“ den Mangel an männlichem Pflegepersonal, die überlange Arbeitszeit, die unregelmäßige Mittagspause, die Beschränkung der persönlichen Freiheit usw. Auch sie behauptet, daß unter solchen Umständen die Berufstüchtigkeit des Personals nicht erhebt wird und daß man von einem abgebrannten Pflegepersonal nicht immer liebevolle Behandlung und Bewahrung der Ruhe gegenüber den meist nervös gereizten, launischen Kranken verlangen könne. Der Dozent des Krankenhaus-

wird gut tun, so bald wie möglich die Arbeitsverhältnisse des Personals einer Reform zu unterziehen. Sonst wird die Krankenhausdebatte nicht sobald ein Ende nehmen.

**Deutsche Graphologische Gesellschaft (Sektion Dresden).**  
In der letzten Sitzung legte Herr Syndikus Frische 40 Handschriften Geisteskranker vor, unter denen diejenigen, welche Lobsucht, Gehirn-erweichung, Verdrücktheit und Säuerwahnsinn begründen, besonderes Interesse erregten. Bei Untersuchung von Nerven- und Gehirn-krankheiten spielt die Handschrift anerkanntermaßen bereits eine wichtige Rolle. Erlenneyer, Die Schrift, Grundzüge ihrer Physiologie und Pathologie, Stuttgart 1879, hat schon nachgewiesen, daß sich die Handschrift mit Steigerung der Krankheit verschlechtert, mit Hebung derselben verbessert und nach vollständiger Heilung zu ihrer Norm zurückkehrt. (Atanische, Jitterschrift, Haarritzzerreißer.) Lombroso, Grafologia, Mailand 1895, hat in seiner Klinik festgestellt, daß Epileptie sich in der Handschrift früher zeige, als dieselbe durch die ärztliche Diagnose ermittelt werden konnte. Koster, Die Schrift bei Geisteskrankheiten, ein Atlas mit 81 Handschriften, mit einem Vorwort von Prof. Sommer, Leipzig 1903, teilt folgenden Fall von Frühdiagnose durch die Handschrift mit: Ein Kranker wurde wegen Delirium tremens in die Irrenanstalt eingeliefert. Man ließ ihn schreiben. Nach 10 Tagen waren die Symptome der Alkoholvergiftung verschwunden. Man nahm eine zweite Schriftprobe ab, dieselbe fiel aber ebenso aus, wie die erste. Dies erweckte den Verdacht auf Gehirn-erweichung, welche hierauf auch festgestellt wurde.

Die „wilden Männer“ machen nicht nur den Gerichten viel zu schaffen, auch in Irrenanstalten, in die sie überwiesen werden, sind sie für das Aufsichtspersonal eine Quelle steter Aufregung und Sorge. Die Berliner Irrenanstalten sind dabei noch besonders schlimm daran, da sie durch die Polizei vielfach kurzerhand genötigt werden, geistig kranke Strafgefangene aufzunehmen, die eigentlich in die Anstalten der Provinz gehören. Dadurch werden die Berliner Irrenanstalten mit einem Menschenmaterial angefüllt, unter dessen Unruhe oft der ganze Betrieb der Anstalt leiden muß. Auch der letzte Bericht über die Irrenanstalt Dalldorf für das Jahr 1903/04 stellt fest, daß ihr wieder eine beträchtliche Anzahl von Strafgefangenen zugeführt wurde, teils

direkt durch die Gefängnisse, teils indirekt durch die Charité und die Provinzial-Irrenanstalten, auch durch die Polizei. Allein die Irrenstation der Strafanstalt Moabit schickte wiederum 27 Kranke, von denen der größere Teil nicht nach Berlin zuständig war, deren Entfernung in die zuständigen Provinzial-Irrenanstalten aber große Schwierigkeiten macht und sehr lange Zeit dauert. Ebenso berichtet die Irrenanstalt Herzberge, daß ihr im Jahre 1903 durch das Arbeitshaus und Untersuchungsgefängnis im ganzen 34 Geisteskranken zugeführt worden sind. Durch die vielfach sich steigende Aufnahme von Kranken gelegentlichen Polizeibens seien Schwierigkeiten geschaffen worden, da, abgesehen von allem andern, die Räume durchaus unzugänglich seien. Es läßt sich daher begreifen, daß den „wilden Männern“ das Entweichen aus den Berliner Irrenanstalten verhältnismäßig leicht fällt trotz aller Sorgfalt des Aufsichtspersonals. Hauptsächlich aber werden diese Uebelstände nicht mehr lange andauern, sowohl wegen der bevorstehenden Vollendung der dritten und demnächst auch der vierten städtischen Irrenanstalt und sodann, weil betreffs der Unterbringung der geisteskranken Verbrecher eine kürzlich erlassene Ministerialverfügung neue Anordnungen trifft. Danach sollen die geisteskranken Strafgefangenen aus den Irrenstationen der Strafanstalten, wenn der verpflichtete Armenverband sie nicht selbst sogleich übernimmt, wieder dorthin zurückgeliefert werden, von wo sie eingeliefert worden sind. Man erwartet, daß dadurch die Zahl der der Berliner Irrenpflege und besonders der Dallborfer Anstalt zur Last fallenden irren Verbrecher wesentlich vermindert wird.

Die Zahl der Geisteskranken nimmt zu. In der Irrenpflege der Stadt Berlin befanden sich am Schluß des Jahres 1904 insgesamt 6840 Personen. Davon hatten nur 3834 in den eigenen Anstalten der Stadtgemeinde Aufnahme gefunden, 1327 in Dalldorf, 1236 in Herzberge, 1271 in Wuhlärten. Die übrigen 3006 Personen waren in den zur Ausnahme mitbenutzten Privatanstalten oder bei Familien in Privatpflege untergebracht, 2387 in Privatanstalten, 619 bei Familien. Ende 1903 war die Gesamtzahl der in städtischer Irrenpflege befindlicher Personen 6525. Sie hat also im Laufe des Jahres 1904 wieder um 315 zugenommen, d. h. um ziemlich 5 von Hundert. Im Laufe des Jahres 1905 dürfte das siebente Tausend voll werden.

## Anzeigen.

### Kollegen und Kolleginnen Berlins!

Sonnabend, 4. März 1905, im „Schwarzen Adler“,  
Friedrichsberg, Frankfurter Allee 120, dicht am Bahnhof

## Großer Wiener Masken-Ball

arrangiert vom Personal der Anstalten Herzberge u. Wuhlärten.

Anfang 8 Uhr.

Entrée 50 Pf.

Ende ???

Dazu ladet alle Kollegen und Kolleginnen herzlich ein

Das Komitee.

### Masseuse

für eine Sicht- und Wasserbeilanstalt nach der Schweiz per 1. April 1905 gesucht. Lohn bei Leistung 120 Fr. pro Monat. Auskunft erteilt der Zentral-Stellen-Nachweis, Berlin W., Bülowstr. 21.

### Stütze

für den Privat-Haushalt einer Heilanstalt. Dieselbe braucht nicht lochen; erwünscht ist etwas Nähen und Waschen. Lohn 25 Mk. Antritt: 1. April 1905. Auskunft durch den Zentral-Stellen-Nachweis, Berlin W., Bülowstr. 21.

### Wärter

für ein Städtisches Krankenhaus in Schleien per 1. April 1905 gesucht. Lohn 35 Mk. Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis, Berlin W., Bülowstr. 21.

### Bademeister

und Bademeisterin werden für ein Med.-mech. Gander-Institut in einem Bade-Ort per 1. Mai 1905 gesucht. Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis, Berlin W., Bülowstr. 21.

### Stellen-Angebote.

### Krankenwärter,

welcher die Absicht hat, sich als Rademeister auszubilden, vor sofort gesucht. Meldungen an den Zentral-Stellen-Nachweis, Berlin W., Bülowstr. 21.

### Masseuse

nach Magdeburg per 1. Mai 1905 gesucht. Lohn 15 Mk. pro Woche. Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis, Berlin W., Bülowstr. 21.

### 2 Masseusen

für Bade-Anstalten in Berlin vor sofort gesucht. Nachricht durch den Zentral-Stellen-Nachweis, Berlin W., Bülowstr. 21.

### Masseuse

nach Mainz per 1. März 1905 gesucht. Dieselbe erhält 50 Fr. pro Tag, der Einnahmen für Massage. Offerten an den Zentral-Stellen-Nachweis, Berlin W., Bülowstr. 21.

## Achtung, Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal!

In ihren Anstalten sofort unserm **Stellen-Nachweis, Berlin W. 57, Bülowstr. 21**, Telefon: Amt 1A, 6488, Mitteilung zu machen, damit die offenen Stellen durch denselben eventuell besetzt werden können. Der Stellen-Nachweis kann nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn die Kollegen und Kolleginnen denselben ihre Unterstützung angeben lassen. Sprechzeit für Stellenjuchende: 10 bis 12 Uhr vormittags.

Stellen werden nur an Mitglieder des Verbandes vermittelt.

Stellenjuchende, welche dem Verbands noch nicht 1 Jahr angehören, müssen ihre Beiträge für mindestens 1 Vierteljahr im voraus entrichten. Stellenjuchende, die dem Verbands bereits 1 Jahr angehören, haben ihre Beiträge bis zum Tage des Stellengeduchs zu begleichen.

Jeder Stellenjuchende hat ferner 1 Mk. an den Propaganda-Fonds des Krankenpflegepersonals abzuführen. Gemakragelte Kollegen sind von den genannten Verpflichtungen entbunden. Die Vermittlung geschieht frei für Krankenpfleger und Pilegerinnen, Masseure und Masseusen, Bademeister, Schwimmlehrer, Hausdiener, Waschküchen- und Reinigungs-Personal, Seizer und Handwerker. **Der Verbandsvorstand. Dr. Boersch**

Verlag: In Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten Bruno Boersch  
Berantwortlicher Redakteur: G. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: C. Janiszewski, Elisabeth-Str. 29.